



PRESSEERKLÄRUNG

Stuttgart, den 21. Januar 2010

Keine freie Arztwahl mehr für Flüchtlinge im Neckar-Odenwald-Kreis - bislang einmaliger Vorgang

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und betroffene Flüchtlinge fordern die sofortige Aufhebung dieses Beschlusses

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis verweigert Asylsuchenden der „Gemeinschaftsunterkunft“ Hardheim seit Jahresbeginn die freie Arztwahl. In einem Schreiben vom 21. Dezember 2010 an die Ärztin Dr. Bettina Seitz (Hardheim), die seit vielen Jahren Flüchtlinge aus der Unterkunft behandelt, teilte der 1.Landesbeamte Martin Wuttke (Landratsamt NOK) mit, der Bundesgesetzgeber habe die freie Arztwahl für Asylsuchende eingeschränkt. Sie könne deshalb ab 2011 keine Behandlungen mehr abrechnen.

Betroffen von der Entscheidung sind ca. 100 Asylsuchende in Hardheim, die zum Teil seit Jahren bei der Ärztin in Behandlung sind. Die gesamte medizinische Versorgung soll stattdessen künftig über zwei Internisten im Krankenhaus Hardheim abgewickelt werden. Der Kreis hat mit diesen, offenbar in Abstimmung mit dem baden-württembergischen Innenministerium, einen Versorgungsvertrag ausgehandelt. Über einen Aushang wurden die Bewohner der Unterkunft am 22. Dezember informiert: *„An alle Bewohner: Ab dem 1. Januar 2011 wird die ärztliche Versorgung aller Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Hardheim von der Praxis Dr. M. und Dr. Sch. in Hardheim, Wertheimerstr. 95, Krankenhaus, wahrgenommen.“*

Es scheint sich um einen bundesweit einmaligen Vorgang zu handeln. Eine bundesgesetzliche Neuregelung, die das Vorgehen des Kreises nahelegen würde, hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert
durch die Europäische
Union / Europäischer
Flüchtlingsfonds (EFF)
UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Pro Asyl
Ev. Landeskirche Baden

Schon aus Praktikabilitätsgründen hat man in den Städten und Kreisen, die Asylsuchende unterzubringen haben, auf Eingriffe in das System der freien Arztwahl verzichtet.

Beschwerden gibt es vielerorts – wie auch in Hardheim - eher über „Vorprüfungen“ durch ungeschultes Unterkunftspersonal oder Bedienstete, bevor Krankenbehandlungsscheine ausgestellt werden.

Asylsuchende brauchen ein vertrauensvolles Verhältnis zu Hausärzten ebenso wie Inländer. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie häufig durch ihr Fluchtschicksal besonders vorbelastet sind, hat dies besondere Bedeutung. Bis zu 40 Prozent der Asylsuchenden leiden nach wissenschaftlichen Recherchen unter Traumastörungen. Die frühzeitige Identifizierung dieser Risikogruppe ist sinnvoll, um eine angemessene Behandlung einleiten zu können. Dies legt die sogenannte EU-Aufnahmerichtlinie fest. In diesem Zusammenhang stellt die Neuregelung in Hardheim eine drastische Verschlechterung dar.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert deswegen: Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis muss seinen Beschluss aufheben und die freie Arztwahl ermöglichen.

Kontakt Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Andreas Linder

0711 - 55 32 83-4, 0151 - 50 60 52 31

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Weitere Informationen

Viele der in der Unterkunft lebenden Flüchtlinge haben gegen die Entscheidung des Landratsamts protestiert. Bereits am 26. Dezember richteten sie einen gemeinsamen Brief an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Karlsruhe). Bei einem Informationsbesuch des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg am 14. Januar 2011 beschrieben anwesende Flüchtlinge ihr teilweise über Jahre gewachsenes Vertrauensverhältnis zu der Hausärztin und forderten die Rücknahme des Beschlusses. Sie berichteten von Aufforderungen der Unterkunftsverwaltung, im Krankheitsfall nur noch das Krankenhaus aufzusuchen. Sie seien gewarnt worden, dass sie andernfalls die Kosten selbst tragen müssten.

Mehrere in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg tätige Organisationen haben sich bereits in Form von Briefen an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und den Landrat Achim Brötel (CDU) gewandt und die Aufhebung des Beschlusses gefordert, so das Diakonische Werk Baden-Württemberg, der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, der Freundeskreis Asyl Karlsruhe und Refugio Villingen-Schwenningen. Entsprechende Dokumente finden Sie auf unserer Website unter http://www.fluechtlingsrat-bw.de/gemeinsam/landkreise/lkr_mos.htm

Anhang

Einladung zur Pressekonferenz am Fr, 28. Januar, 12.00 Uhr in den Räumen der Alten- und Tagesstätte Vital in der Wertheimerstr. 14, 74736 Hardheim mit anschließendem Ortstermin in der Gemeinschaftsunterkunft Hardheim, Am Triebweg 24.